Die Linke
Stadtrat
Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 6. Januar 2025

**Anfrage zu barrierefreien Wahllokalen bei der Kommunalwahl 2026 in Lüneburg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl 2026 bitte ich in der kommenden Ratssitzung um Auskunft zum Stand und zu den Planungen der Barrierefreiheit der Wahllokale in der Hansestadt Lüneburg. Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme aller Wahlberechtigten ist ein grundlegendes Element demokratischer Prozesse und setzt voraus, dass die Wahllokale für Menschen mit einer Behinderung (z.B. Mobilitäts-, Seh-, Hör- oder kognitiver Behinderung) barrierefrei erreichbar und nutzbar sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen mit konkretem Bezug auf die einzelnen Wahllokale in Lüneburg:

1. Wie viele der insgesamt in Lüneburg eingerichteten Wahllokale waren bei der Bundestagswahl 2025 vollständig barrierefrei erreichbar? Bitte nennen Sie die Standorte.
2. In welchen Wahllokalen wurde im Zuge der letzten Wahl noch Verbesserungsbedarf festgestellt (z. B. bauliche Barrieren, fehlende Hilfsmittel, unzureichende Informationen)?
3. Ist vorgesehen, zur Kommunalwahl 2026 alle Wahllokale in Lüneburg barrierefrei zugänglich zu gestalten – unter Berücksichtigung verschiedener Formen von Behinderungen (z.B. Mobilitäts-, Seh-, Hör- oder kognitive Behinderungen)?
4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt Lüneburg, um die Barrierefreiheit der Wahllokale sicherzustellen bzw. weiter zu verbessern? Bitte konkretisieren Sie dies für die jeweiligen Standorte, insbesondere:
    - barrierefreie und gut sichtbare Beschilderung,
    - Einsatz von geschultem Begleit- oder Unterstützungspersonal,
    - Bereitstellung von Wahl- und Informationsmaterialien in Leichter Sprache,
    - barrierefreie Informationen für Menschen mit einer Behinderung im Rahmen der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung.

**Begründung**

Die Barrierefreiheit von Wahllokalen ist nicht nur eine organisatorische Frage, sondern ergibt sich aus dem verfassungsrechtlich garantierten Wahlrecht sowie aus den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit einer Behinderung dürfen bei der Ausübung ihres Wahlrechts weder ausgeschlossen noch faktisch benachteiligt werden. Eine frühzeitige

Bestandsaufnahme und transparente Planung, konkret für die einzelnen Wahllokale in Lüneburg, sind daher erforderlich, um zur Kommunalwahl 2026 eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe aller Wahlberechtigten sicherzustellen.

Zudem wird auf dieses Anliegen auch im Aktionsplan Inklusion des Landes Niedersachsen hingewiesen. Dieser unterstreicht, dass öffentliche Einrichtungen und Angebote – wozu auch Wahllokale gehören – für Menschen mit einer Behinderung barrierefrei gestaltet werden müssen (siehe: https://www.ms.niedersachsen.de/inklusion/aktionsplan-inklusion-2024-2027-221469.html).

Mit freundlichen Grüßen

Mariamne Esder

Gruppensprecherin

Die Linke